

**Antrag der Fraktion der CDU****Schutz von Prostituierten nachhaltig verbessern!**

Das 2002 von der rot-grünen Bundesregierung eingeführte Prostitutionsgesetz sollte die materielle und soziale Stellung von Prostituierten verbessern und ihnen einen direkten Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung und der Arbeitslosen- und Rentenversicherung ermöglichen. Leider profitiert von diesen Regelungen bis heute nur ein verschwindend geringer Anteil der Frauen und Männer, die in diesem Bereich tätig sind. Eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 18/126) aus dem Jahr 2011 belegt, dass von geschätzten 600 Prostituierten im Land Bremen nur 37 Personen eine Gewerbekeznzahl hatten. Im Gegenzug hat sich die Lage der nicht freiwillig in der Prostitution tätigen Personen in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert und unerträgliche Strukturen und Missstände haben sich verfestigt.

Insbesondere die Lebenssituation von Frauen und Mädchen in der Prostitution ist oft von großer Not gekennzeichnet: Sie erleiden Gewalt durch Zuhälter und Freier, werden ausgebeutet, entwürdigt und gesellschaftlich ausgegrenzt. Hohe gesundheitliche Risiken und Krankheiten gehören ebenso zu ihrem Alltag wie Abhängigkeiten verschiedenster Art. Zudem fehlt ihnen jegliche Aussicht auf eine lebenswerte Zukunft. Durch den Zuzug aus Osteuropa haben sich diese Bedingungen in den letzten Jahren noch verschärft. Die Bürgerschafts-Drucksache 18/1302 stellt fest, dass die „Anzahl der Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung seit 2007 kontinuierlich angestiegen ist“ und insbesondere die Zahl der Opfer aus Bulgarien stark zugenommen hat.

Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD sieht deshalb vor, auf Bundesebene eine umfangreiche Neuordnung im Bereich Menschenhandel und Prostitution vorzunehmen. Dort heißt es: „Wir wollen Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser schützen und die Täter konsequenter bestrafen. Künftig sollen Verurteilungen nicht mehr daran scheitern, dass das Opfer nicht aussagt. Für die Opfer werden wir unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Aufklärung, ihrer Mitwirkung im Strafverfahren sowie ihrer persönlichen Situation das Aufenthaltsrecht verbessern sowie eine intensive Unterstützung, Betreuung und Beratung gewährleisten. Zudem werden wir das Prostitutionsgesetz im Hinblick auf die Regulierung der Prostitution umfassend überarbeiten und ordnungsbehördliche Kontrollmöglichkeiten gesetzlich verbessern. Wir werden nicht nur gegen die Menschenhändler, sondern auch gegen diejenigen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen, vorgehen.“

Um den persönlichen Gesundheitsschutz von Prostituierten zu verbessern und ungewollte Schwangerschaften sowie die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten zu vermeiden, scheint es darüber hinaus sinnvoll, eine Kondompflicht für Freier und Prostituierte im Land Bremen einzuführen, wie sie in andern Bundesländern üblich ist. Durch diesen Schritt werden die Rechte der Prostituierten gegenüber Freiern gestärkt und einschlägige Werbung für Geschlechtsverkehr ohne Kondome unterbleibt.

Im Land Bremen sollte ebenfalls die Möglichkeit geschaffen werden dies zu kontrollieren. Dazu sollten Wohnungen neben den polizeigesetzlich normierten Durchsuchungen zur Abwehr dringender Gefahren jederzeit betreten werden, wenn sie der Prostitution dienen. Auch diese Maßnahme ist in vielen anderen Bundesländern bereits polizeigesetzlich erlaubt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. zur Verbesserung des persönlichen Gesundheitsschutzes von Prostituierten und Freiern bis zum 1. August 2014 eine Kondompflicht für Freier und Prostituierte im Land Bremen einzuführen.
2. dem Entschließungsantrag des Saarlandes „Maßnahmen zur Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten“ (Bundesrats-Drucksache 71/14) im Bundesrat zuzustimmen.
3. im Bremischen Polizeigesetz das Betreten der Wohnung durch die Polizei jederzeit zur Abwehr dringender Gefahren zu erlauben, wenn die Wohnung der Prostitution dient.

Luisa-Katharina Häsler, Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU